Gemeindeamt Wernberg

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
4/2026
der Gemeinde Wernberg am

Mittwoch, den 07.10.2026
mit Beginn um 19:00 Uhr

Anwesend:

BGM^{in}	Doris Liposchek	Bürgermeisterin	
VBGM	Ing. Christian Mitterböck	1. Vizebürgermeister	
VBGM^{in}	Marlene Rogi	2. Vizebürgermeisterin	
GV	Mag. Christian Gritschacher	Gemeindevorstand	
GR	Reg. Rat Bruno R. Peters	Gemeinderat	
GR^{in}	Patricia Arneitz	Gemeinderätin	
GR	Ing. Franz Liposchek	Gemeinderat	
GR	Dr. Friedrich Schwarz	Gemeinderat	Für GR^{in} E. Wassertheurer
GR	Gottfried Struckl	Gemeinderat	
GR	Christian Ulbing	Gemeinderat	
GR^{in}	Alexandra Mitterböck, MA	Gemeinderätin	
GR	Michael Knes, MBA	Gemeinderat	
GR^{in}	Gabriele Wolfger	Gemeinderätin	
GR	Marco Krainer	Gemeinderat	Für GR G. Pachatz
GV	Adam Müller	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Marc Gfrerer, MBA	Gemeinderat	
GR^{in}	Sarah Simone Partoloth-Kappel	Gemeinderätin	
GR	Sebastian Perwein	Gemeinderat	
GV	Markus di Bernardo	Gemeindevorstand	
GR	Harald Prisnig	Gemeinderat	
GR	Mst. Christian Müllner	Gemeinderat	
GR^{in}	Mag.^{a} Brigitte Wiltschnig	Gemeinderätin	
AL^{in}	Dr.^{in} Anja Schweda	Amtsleiterin	
BAL	Dipl.-Ing. Thomas Dirr	Bauamtsleiter	
FW	Kevin Kobencic, MA	Finanzverwalter	
SCHR	Peter Kowal	Schriftführer	

Abwesend:			
GRin	Edith Wassertheurer	Gemeinderätin	Aus beruflichen Gründen
GR	Gerd Pachatz	Gemeinderat	Aus beruflichen Gründen
GRin	Simone Zoppoth	Gemeinderätin	Aus persönlichen Gründen
GRin	Sarah Neumann	Ersatz-Gemeinderätin	Unentschuldigt abwesend

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch die Bürgermeisterin von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet (Website der Gemeinde) kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Die Bürgermeisterin befragt den Gemeinderat, ob Einwände vorliegen oder Erweiterungen der vorliegenden Tagesordnung gewünscht werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

FRAGESTUNDE

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
2	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 272/1 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1228/3, alle KG 75456 Wernberg I
3	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. .99, 984/1 und 1112 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1095/1, alle KG 75430 Neudorf
4	Kauf- und Schenkungsvertrag zur Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. .99, 984/1 und 1112 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1095/1, alle KG 75430 Neudorf
5	Verordnung Straßenbezeichnung „Gartenweg“
6	Beschlussfassung KEM-Weiterführung 2027 bis 2029
7	2. Nachtragsvoranschlag 2026

In nicht öffentlicher Sitzung

8	Personalangelegenheiten

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE
Es sind keine Fragen eingelangt.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) informiert in ihrem Bericht über folgende Punkte:

Breitbandausbau
Heute fand ein Gespräch mit Vertretern der Breitbandinitiative Kärnten (BIK) statt. Die Gemeinde Wernberg hat ebenso wie die Gemeinde Techelsberg eine Förderzusage im Rahmen des Fördercalls erhalten. Der Breitbandausbau erfolgt durch die BIK und die Kelag. Allerdings werden nicht alle Ortschaften vom Ausbau erfasst werden können. Eine Feinabstimmung wird noch folgen. Der Baubeginn ist für Ende 2027 bzw. Anfang 2028 vorgesehen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2029 geplant. Auf einem gemeindeeigenen Grundstück ist zudem ein sogenannter „Point of Presence“ (PoP) als Netzknotenpunkt vorgesehen.

Wasserschiene Kärnten
Zum Projekt „Wasserschiene Kärnten“ haben Gespräche stattgefunden. Seitens der Gemeinde besteht Interesse an einer Beteiligung an diesem Projekt, zumal die geplante Wasserschiene auch durch das Gemeindegebiet führen wird. Es sei eine gute Idee, sich hier anzuschließen, um im Notfall Wasser aus der Wasserschiene beziehen zu können.

Landesweite Katastrophenschutzübung
Am 13.11.2026 und 14.11.2026 findet die landesweite Katastrophenschutzübung „Combined Success“ statt. Behörden, Einsatzkräfte, Bundesheer, Organisationen und private Partner trainieren gemeinsam die Bewältigung eines schweren Erdbebenereignisses. Ein Hotspot wird sich im südlichen Gemeindegebiet befinden, nämlich im Bereich der Drau. Für diese Übung werden die Krisenstäbe des Bezirks und der Gemeinde Wernberg aktiviert. Zur Vorbereitung findet am Mittwoch, dem 21.10.2026, um 16:00 Uhr im Gemeindeamt eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Krisenstabs und die an der Übung beteiligten Organisationen und Personen statt.

Landwirtschaftskammer-Wahl
Am Sonntag, dem 25.10.2026, findet die Wahl zur Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Kärnten statt. Das Wahllokal im Gemeindeamt ist von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Eine vorgezogene Stimmabgabe ist am Vorwahltag, Freitag, dem 16.10.2026, von 10:00 bis 12:00 Uhr im Wahllokal im Gemeindeamt möglich.

ID Austria
Die Gemeinde Wernberg ist seit 01.10.2026 offiziell ID-Austria-Registrierungsbehörde. Damit besteht die Möglichkeit, die ID Austria auf Termin direkt im Gemeindeamt registrieren zu lassen. Die Terminvergabe erfolgt mittwochs, am langen Amtstag.

Tourismusverband „Villach – Faaker See – Ossiacher See“
Das neue Tourismusgesetz in Kärnten sieht die Gründung von neun Tourismusverbänden vor. Die Neukonstituierung des Tourismusverbandes „Villach – Faaker See – Ossiacher See“ findet am Montag, dem 19.10.2026, um 18:00 Uhr im Congress Center Villach (CCV) statt.

Derzeitige Bauarbeiten
Die Arbeiten zur Errichtung der Ampelanlage im Bereich der Kreuzung an der B83 mit der Industriestraße sind bereits im Gange und liegen im Zeitplan. Die Fertigstellung soll Ende November erfolgen. Auch die Arbeiten an der Eisenbahnunterführung in Föderlach schreiten planmäßig voran. Mit der Verkehrsfreigabe ist im Sommer 2027 zu rechnen, mit der endgültigen Fertigstellung im Herbst 2027.

Terminankündigungen
Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, dem 27.11.2026, mit einer kleinen Weihnachtsfeier für die Mitglieder des Gemeinderates im Anschluss statt. Am Samstag, dem 28.11.2026, steht der diesjährige „Wernberger Advent“ auf dem Programm, zu dem alle Mitglieder des Gemeinderates herzlich eingeladen sind.

Community Nurse
Uta Kofler, die als Community Nurse für die Gemeinden Rosegg und Wernberg tätig ist, tritt mit 01.01.2027 in den Ruhestand. Die Ausschreibung zur Nachbesetzung der Stelle mit 40 Wochenstunden sowie den Gemeinden Rosegg und Wernberg als Dienstorten erfolgt über den Sozialhilfeverband Villach-Land. Dienstbeginn ist bereits am 01.01.2027.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von Gemeinderat Ing. Franz Liposchek (SPÖ) und von Gemeinderat Harald Prisnig (FPÖ) unterfertigt wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

2	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 272/1 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1228/3, alle KG 75456 Wernberg I

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Teilung der Parzellen Nr. 272/1 und 272/3 soll das Trennstück Nr. „1“ mit einer Teilfläche von 45 m² in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1228/3, alle KG 75456 Wernberg I, kosten- und lastenfrei mit Ausnahme der zu übernehmenden Dienstbarkeit C-LNR 1a (Schutzstreifen für 20 kV-Forsteeschiene) übernommen werden (Kundmachung 14.08.2026 bis 14.09.2026).

Im Zuge der Vermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Übernahme der Grundstücksteile hergestellt.
Das Trennstück ist im Vermessungsplan der Vermessung DI Thalmann, 9583 Faak am See, vom 09.12.2025, GZ: 796/2025, dargestellt.

Im Anschluss verliest Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1228/3, KG 75456 Wernberg I, gemäß Vermessungsplan der Vermessung Thalmann, 9583 Faak am See, vom 09.12.2025, GZ: 796/2025, wird zugestimmt:

- kosten- und lastenfreie Übernahme mit Ausnahme der zu übernehmenden Dienstbarkeit C-LNR 1a (Schutzstreifen für 20 kV-Forsteeschiene) des Trennstückes Nr. ‚1‘ mit einer Teilfläche von 45 m² der Parzelle Nr. 272/1, KG 75456 Wernberg I.

Die Widmung zum Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig (mit 22 Stimmen) die Zustimmung.

3	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. .99, 984/1 und 1112 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1095/1, alle KG 75430 Neudorf

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Teilung der Parzellen Nr. .99, 984/1, 984/2 und 1112 soll das Trennstück Nr. „4“ mit einer Teilfläche von 15 m² lastenfrei mit einer Ablösesumme von € 600,00, das Trennstück Nr. „5“ mit einer Teilfläche von 41 m² sowie das Trennstück Nr. „6“ mit einer Teilfläche von 0 m² in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1095/1, alle KG 75430 Neudorf, kosten- und lastenfrei übernommen werden (Kundmachung 01.07.2026 bis 30.07.2026).

Im Zuge der Vermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Übernahme der Grundstücksteile hergestellt.
Die Trennstücke sind im Vermessungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9500 Villach, vom 26.06.2026, GZ: 232122-V1-U, dargestellt.

Im Anschluss verliest Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1095/1, KG 75430 Neudorf, gemäß Vermessungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9500 Villach, vom 26.06.2026, GZ: 232122-V1-U, wird zugestimmt:

- lastenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. ‚4‘ mit einer Teilfläche von 15 m² der Parzelle Nr. 1112, KG 75430 Neudorf mit einer Ablösesumme von € 600,00,

- kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. ‚5‘ mit einer Teilfläche von 41 m² der Parzelle Nr. 984/1 sowie des Trennstückes Nr. ‚6‘ mit einer Teilfläche von 0 m² der Parzelle Nr. .99, alle KG 75430 Neudorf.

Die Widmung zum Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig (mit 22 Stimmen) die Zustimmung.

4	Kauf- und Schenkungsvertrag zur Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. .99, 984/1 und 1112 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1095/1, alle KG 75430 Neudorf

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) fasst die relevantesten Punkte des im Entwurf vorliegenden Kauf- und Schenkungsvertrags sowie der im Entwurf vorliegenden Treuhandvereinbarung zusammen:

Der Kauf- und Schenkungsvertrag wird zwischen der Grundstückseigentümerin, dem Bauunternehmen und der Gemeinde Wernberg betreffend die EZ 63, KG 75430 Neudorf abgeschlossen. Dabei werden folgende Transaktionen zwischen der Grundstückseigentümerin als Verkäuferin gegenüber dem Bauunternehmen,

sowie als Verkäuferin gegenüber der Gemeinde Wernberg, sowie als Geschenkgeberin gegenüber der Gemeinde Wernberg und dem

Bauunternehmen als Käufer sowie der Gemeinde Wernberg, vertreten durch die Bürgermeisterin Doris Liposchek, als Käuferin und als Geschenknehmerin

vertraglich festgelegt und durch eine Treuhandvereinbarung die Abwicklung sichergestellt.

Im Anschluss verliest Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem in Entwurf vorliegenden Kauf- und Schenkungsvertrag sowie der im Entwurf vorliegenden Treuhandvereinbarung, beide betreffend die EZ 63, KG 75430 Neudorf, abzuschließen zwischen
der Grundstückseigentümerin als Verkäuferin gegenüber dem Bauunternehmen sowie als Verkäuferin gegenüber der Gemeinde Wernberg, sowie als Geschenkgeberin gegenüber der Gemeinde Wernberg und dem
Bauunternehmen als Käufer sowie der Gemeinde Wernberg, Wernberger Straße 2, 9241 Wernberg vertreten durch die Bürgermeisterin Doris Liposchek als Käuferin und als Geschenknehmerin
wird zugestimmt."

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig (mit 22 Stimmen) die Zustimmung.

5	Verordnung Straßenbezeichnung „Gartenweg"

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) fasst die relevantesten Punkte der im Entwurf vorliegenden Verordnung zusammen:

VERORDNUNG

(Straßenbezeichnungsverordnung)

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom xx.xx.2026, Zahl: 612-4/SWB/2026-2, mit welcher eine neue Straßenbezeichnung erlassen wird

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 47/2025 wird verordnet:

§ 1
Bezeichnung des Straßenzuges

Für die Verbindungsstraße Parzelle Nr. 217/13, KG 75456 Wernberg I, abzweigend vom Gartenweg, beginnend bei der nördlichen Grenze Parzelle Nr. 217/13, KG 75456 Wernberg I, bis zur Einbindung in die Wernberger Straße, Parzelle Nr. 266/6, KG 75456 Wernberg I wird folgende neue Bezeichnung festgelegt:

Gartenweg

§ 2
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Im Anschluss verliest Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegenden Verordnung, mit welcher die Straßenbezeichnung ‚Gartenweg' für das neue Teilstück auf Parzelle 217/13, KG 75456 Wernberg I (Verbindungsstraße) erlassen wird (Straßenbezeichnungsverordnung), wird zugestimmt."

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig (mit 22 Stimmen) die Zustimmung.

6	Beschlussfassung KEM-Weiterführung 2027 bis 2029

Finanzverwalter Kevin Kobencic, MA verlässt um 19:21 Uhr die Sitzung und nimmt ab 19:22 wieder daran teil.

Vizebürgermeisterin Marlene Rogi (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Die Klima- und Energie-Modellregion „Dreiländereck" endet im Feber 2027. Überblick über die erfolgten Maßnahmen in der KEM-Periode 2027 bis 2029:

WAS DIE KEM den Gemeinden zusätzlich brachte?

- Implementierung der KEB hat Beantragung des kommunalen Energiebonus ermöglicht.
  - **2025: 5 Projekte genehmigt, ca. € 37.500,99**
  - **2026: 6 Projekte eingereicht, läuft gerade noch**
- Zusätzlich zur Beteiligung des Klimafonds kommen die Bonusmaßnahmen: € 27.200,00
- KEM-Invest: gesamt € 11.483,18
- Fördereinreichungsunterstützung
- Unterstützung bei EED III – Energieausweis (ca. € 11.500,00)

Für die Weiterführung der KEM „Dreiländereck" betragen die Gesamtprojektkosten € 328.000,00, wobei die Beteiligung des Klimafonds € 246.000,00 ausmacht. Damit belaufen sich die Eigenmittel der Region auf € 82.000,00. Der Eigenmittelanteil der Gemeinde Wernberg beträgt € 14.384,66 für die KEM-Weiterführungsperiode 2027 bis 2029.

Im Anschluss verliest Vizebürgermeisterin Marlene Rogi (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird beschlossen, weiterhin an der Klima- und Energie-Modellregion ‚Dreiländereck' in der Weiterführungsperiode 2027 bis 2029 mit einem Eigenmittelanteil von € 14.384,66 für die Gemeinde Wernberg teilzunehmen."

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig (mit 22 Stimmen) die Zustimmung.

7	2. Nachtragsvoranschlag 2026

Gemeinderat Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) gibt einen zusammenfassenden Überblick über den 1. Nachtragsvoranschlag 2026. Finanzverwalter Kevin Kobencic, MA präsentiert dann die wesentlichen Eckdaten:

Erläuterungen
Zum 2. Nachtragsvoranschlag 2026 wird festgehalten, dass die Budgetansätze auf Grundlage der aktuellen Entwicklungen und Budgetprognosen angepasst wurden. Wesentliche Änderungen in der laufenden Gebarung ergeben sich aus der Aktualisierung der Personalkostenplanung, der Anpassung einzelner Budgetansätze an aktuelle Hochrechnungen sowie aus Anpassungen bei einzelnen Transferzahlungen. Im investiven Bereich wurden laufende Projekte an den aktuellen Projekt- und Kostenstand angepasst, teilweise Kosten in das Jahr 2027 verschoben und Förder- bzw. Eigenmittelanteile aktualisiert. Ebenso wurden die Darlehensansätze an die aktuellen Tilgungs- und Zinspläne angepasst.

Gesamtdarstellung
Gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2026 verschlechtert sich das Nettoergebnis (SA0) um rund € 162 Tsd. auf rund € -341 Tausend. Nach Berücksichtigung von Zuweisungen an Haushaltsrücklagen beläuft sich das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen auf € -447 Tausend. Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) verringert sich um rund € 155 Tsd. auf rund € 193 Tausend. Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2) verbessert sich insbesondere aufgrund von Kostenverschiebungen in das Jahr 2027 um rund € 57 Tsd. auf rund € -682 Tausend. Insgesamt verschlechtert sich der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) um rund € 94 Tsd. auf rund € -615 Tausend.

Kernhaushalt
Für den Kernhaushalt ergibt sich aus der operativen Gebarung ein Abgang von rund € 383 Tausend. Unter Berücksichtigung der Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine disponible hoheitliche Finanzspitze von rund € -462 Tsd. (1. NTV: rund € -283 Tsd.). Nach Berücksichtigung unbedeckter Investitionen und Projektzuführungen wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Jahresfehlbetrag von rund € 603 Tsd. erwartet (1. NTV: rund € 422 Tsd.).
Bereits die operative Gebarung des Kernhaushaltes ist nicht ausgeglichen, sodass auch die Tilgungsverpflichtungen nicht aus den operativen Einnahmen finanziert werden können. Nicht vollständig bedeckte Investitionen belasten die Liquidität zusätzlich. Gleichzeitig bestehen nur begrenzte Möglichkeiten zur Erschließung weiterer Einnahmen, wodurch die finanzielle Handlungsfähigkeit weiterhin stark eingeschränkt bleibt.

Wasserversorgung
Der Gebührenhaushalt Wasserversorgung entwickelt sich im operativen Bereich gegenüber dem 1. NTV geringfügig besser. Das Nettoergebnis (SA0) beträgt rund € 318 Tsd., der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) rund € 416 Tausend.
Im investiven Bereich wurden die Projektkosten an den aktuellen Stand angepasst. Zusätzlich werden im vorliegenden Nachtragsbudget die Sanierung der Dueler Straße mit € 25 Tsd.

sowie Ferdinand-Wedenig-Straße und Triester Straße mit € 40 Tsd. berücksichtigt. Weitere Anpassungen betreffen den Leitungskataster Nord (BA 10), laufende Aufschließungen und die Rohrnetzberechnung. Zudem wurden Bundeszuschüsse für die Bauabschnitte BA 12 und BA 13 von insgesamt rund € 48 Tsd. berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich für 2026 ein Abgang von rund € 19 Tsd., womit zum Jahresende weiterhin ein kumulierter Überschuss von voraussichtlich rund € 81 Tsd. verbleibt.

Abfall- und Müllbeseitigung
Der Gebührenhaushalt Abfall- und Müllbeseitigung entwickelt sich gegenüber dem 1. NTV geringfügig besser. Das Nettoergebnis (SA0) beträgt rund € 3 Tsd., der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) rund € 147 Tausend. Die Verbesserung ist insbesondere auf die Anpassung der Gebühreneinnahmen an die aktuelle Hochrechnung sowie die Aktualisierung einzelner Budgetansätze zurückzuführen.
Im investiven Bereich ist die Anschaffung eines Containers für das Altstoffzentrum mit € 5 Tsd. vorgesehen. Insgesamt ergibt sich für 2026 ein geplanter Überschuss von rund € 7 Tsd., wodurch sich der kumulierte Abgang voraussichtlich von rund € 132 Tsd. auf rund € 125 Tsd. reduziert.

Ausblick
Die Haushalts- und Liquiditätssituation bleibt weiterhin angespannt. Die zum Rechnungsabschluss 2025 ausgewiesenen liquiden Mittel von rund € 314 Tsd. stehen aufgrund der darin enthaltenen Zahlungsmittelreserven und Barsicherstellungen nicht zur Gänze unmittelbar zur Verfügung. Gleichzeitig weist der 2. NTV 2026 einen negativen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) von rund € 615 Tsd. aus. Eine laufende Überwachung der Liquiditätsentwicklung bleibt daher erforderlich.
Investitionen sind weiterhin streng nach ihrer Notwendigkeit und den verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten zu priorisieren, wobei Förderungen, Bedarfszuweisungen und sonstige Drittmittel bestmöglich auszuschöpfen sind. Freiwillige Leistungen sind weiterhin kritisch zu prüfen und die bereits eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen fortzuführen. Gemäß der aktuellen Mittelfristplanung ist derzeit keine wesentliche Entlastung der Haushaltslage erkennbar; Verbesserungen in der Finanzierungstätigkeit werden ab dem Jahr 2028 durch auslaufende Darlehen erwartet.

Im Anschluss verliest Gemeinderat Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 wird genehmigt."

Gemeinderat Michael Knes, MBA (SPÖ) verlässt um 20:07 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:09 Uhr wieder daran teil.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) bedankt sich in ihrer Wortmeldung zunächst beim Finanzverwalter für die sorgfältige Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlags. Im Zusammenhang mit der angespannten finanziellen Situation der Gemeinden erläutert sie, dass sich der Sozialhilfeverband bislang zu einem wesentlichen Teil über Strafgelder finanziert habe. Diese Finanzierung sei jedoch seitens des Landes eingestellt worden, weshalb der Gemeindebund und der Sozialhilfeverband rechtliche Schritte gegen das Land eingeleitet hätten. Weiters verweist sie auf die Prognosen des KDZ – Zentrums für Verwaltungsforschung sowie auf den österreichweiten Vergleich der Gemeindefinanzen. Demnach wären Ertragsanteile in der Höhe von 5 Prozent erforderlich, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden sicherzustellen. In Kärnten lägen die Ertragsanteile

derzeit lediglich bei 1,5 Prozent. Dabei betont sie, dass die Kärntner Gemeinden im österreichweiten Vergleich sowohl den geringsten Personalaufwand als auch die niedrigsten Gemeindedefizite und die geringste Pro-Kopf-Verschuldung aufweisen würden. Die Gemeinde Wernberg habe bereits zahlreiche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Haushaltskonsolidierung umgesetzt. Aus Sicht der Bürgermeisterin liege die Lösung der finanziellen Herausforderungen daher vor allem in einer gerechteren Verteilung der Aufgaben und der damit verbundenen Kosten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Eine Anpassung der Grundsteuer könnte wesentlich zur finanziellen Entlastung der Gemeinden beitragen. Ebenso wäre die Möglichkeit zur Aufnahme von Krediten eine wichtige Unterstützung, wobei die derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen dies nicht zulassen würden.

Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) führt in seiner Wortmeldung aus, dass sich die zuständige Landesreferentin Strafgelder in Höhe von € 90.000,00, die bislang dem Sozialhilfeverband zugutegekommen seien, nun einverleiben würde. Einer möglichen Erhöhung der Grundsteuer steht er kritisch gegenüber, da diese eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten würde. Davon wären nicht nur Grundstückseigentümer, sondern durch eine Weitergabe der Mehrkosten über die Miete auch Mieterinnen und Mieter betroffen.

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) führt in seiner Wortmeldung aus, dass die Problematik unter anderem darin liege, dass die Gemeinden durch ihre Haushaltsführung wesentlich zur Erfüllung der Maastricht-Kriterien auf Bundesebene beigetragen hätten. Im Zusammenhang mit der Landesumlage äußert er den Wunsch, dass sich insbesondere jene Abgeordneten des Kärntner Landtags, die gleichzeitig einem Gemeinderat angehören, für deren Abschaffung einsetzen mögen. Darüber hinaus spricht er sich für eine Entflechtung der Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften aus. Insbesondere müssten die Gemeinden von den finanziellen Belastungen im Bereich der Krankenanstalten und des Bildungswesens entlastet werden.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) fügt hinzu, dass die Kosten für die Schulärzte bislang vom Land getragen worden seien. Künftig sollen diese Kosten jedoch von den Gemeinden in ihrer Funktion als Schulerhalter übernommen werden.

Gemeinderat Ing. Franz Liposchek (SPÖ) erinnert in seiner Wortmeldung daran, dass die Gemeinde in früheren Jahren noch über eine freie Finanzspitze in Höhe von rund einer Million Euro verfügt habe. Es sei die richtige Entscheidung gewesen, die Wassergebühren bereits vor vier Jahren moderat anzuheben. Auch der Müllhaushalt befinde sich mittlerweile auf einem guten Weg. Hinsichtlich möglicher Einsparungspotenziale verweist er darauf, dass die Kärntner Gemeinden im Bundesländervergleich bereits den geringsten Personalaufwand aufweisen würden. Gemeinden im sogenannten Speckgürtel, wie etwa Wernberg, müssten sich daher verstärkt gegen die bestehende Förder- und Umlagenpraxis zur Wehr setzen. Die Gemeinde Wernberg bemühe sich intensiv um die Ansiedlung und den Erhalt von Betrieben, um dadurch auch entsprechende Einnahmen aus der Kommunalsteuer sicherzustellen. Er fordert, dass auch das Land verstärkt Synergieeffekte nutzen und eigene Einsparungspotenziale ausschöpfen solle und bringt auch Gemeindezusammenlegungen ins Spiel.

Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) führt in seiner weiteren Wortmeldung aus, dass Gemeindezusammenlegungen aus seiner Sicht keine wesentlichen finanziellen Vorteile bringen würden, da die großen Kostenblöcke auch nach einer Zusammenlegung unverändert bestehen blieben.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig (mit 22 Stimmen) die Zustimmung.

Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Thomas Dirr, Finanzverwalter Kevin Kobencic, MA, Schriftführer Peter Kowal und der Zuhörer verlassen um 20:12 Uhr die Sitzung.

8	Personalangelegenheiten

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) um 20:24 Uhr die Sitzung.



Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) Gemeinderat Ing. Franz Liposchek (SPÖ)

Gemeinderat Harald Prisnig (FPÖ) Schriftführer Peter Kowal

Bildbeschreibung: Unterschriften von Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ), Gemeinderat Ing. Franz Liposchek (SPÖ), Gemeinderat Harald Prisnig (FPÖ) und Schriftführer Peter Kowal